



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2013 (25.06)
(OR. en)**

11229/13

**PESC 735
ENV 609
COMPET 508
DEVGEN 164**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Klimadiplomatie

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung vom 24. Juni 2013 die beigefügten Schlussfolgerungen zur EU-Klimadiplomatie angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Klimadiplomatie

1. Der Klimawandel ist eine entscheidende globale Herausforderung, die nicht nur die Umwelt bedrohen wird, wenn nicht dringend Gegenmaßnahmen getroffen werden, sondern auch wirtschaftlichen Wohlstand, Entwicklung und, ganz allgemein, Stabilität und Sicherheit weltweit. Der weltweite Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft sowie zu ressourceneffizienten Formen des Wirtschaftswachstums, die dem Klimawandel standhalten, ist von größter Bedeutung. Wie bereits in der Europäischen Sicherheitsstrategie anerkannt wurde, bedarf es wirksamer außenpolitischer Maßnahmen auf internationaler und EU-Ebene, um den Gefahren entgegenzuwirken, die von einem sich ändernden Klima ausgehen und zu einer Vervielfältigung der Bedrohungen führen können, einschließlich möglicher Konflikte um verlässlichen Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Energie und der damit einhergehenden Instabilität.
2. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen zur EU-Klimadiplomatie vom Juli 2011 und das gemeinsame Reflexionspapier der Hohen Vertreterin und der Kommission (Auf dem Weg zu einer neuen, verstärkten Klimadiplomatie der Europäischen Union) begrüßt der Rat die gemeinsam von allen EU-Akteuren ergriffenen Schritte zur Umsetzung. Der Rat begrüßt die kontinuierlichen Maßnahmen zur Sensibilisierung und zum Aufbau von Kapazitäten für die Bewältigung der strategischen und sicherheitspolitischen Dimension des Klimawandels, auch auf Ebene des VN-Sicherheitsrates, und nimmt zur Kenntnis, dass Mitgliedstaaten und Partnerländer sich an diesen Bemühungen in zunehmenden Maße beteiligen. Ferner begrüßt der Rat den gemeinsamen Ansatz für die EU-Klimadiplomatie, auch in Form eines höheren Stellenwerts des EU-Netzes der Umweltdiplomatie, der dazu beiträgt, dass die EU im Kampf gegen den Klimawandel international ihrer Stimme besser Gehör verschafft und ihre Bemühungen verstärkt.

3. Der Rat begrüßt die positiven Ergebnisse der Klimakonferenzen in Durban und Doha und erkennt an, dass eine beträchtliche Zahl von Ländern, darunter große Volkswirtschaften, aber auch Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen, die zusammengenommen mehr als 80 % der weltweiten Emissionen repräsentieren, inzwischen beschlossen hat, im eigenen Land Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu ergreifen. Dies ist ein ermutigender Ausgangspunkt und zeigt, dass Klimaschutz in vielen Ländern an Bedeutung gewinnt. Jedoch reichen die derzeitigen Ambitionen bei weitem nicht aus, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen; die jüngsten offiziellen Berichte des IPPC und anderer Institutionen wie der Weltbank¹ zeigen die verheerenden Folgen der gegenwärtigen Emissionstrends auf, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Daher sieht der Rat dem Fünften Evaluierungsbericht des IPPC mit Interesse entgegen.
4. Klimaschutz durch Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen ist nicht nur aus Umweltschutzgründen dringend erforderlich, sondern prinzipiell auch eine wesentliche Voraussetzung für Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Wohlstand. Klimawandel bedroht unser soziales und wirtschaftliches Wohlergehen und unsere Finanzkraft und könnte dazu führen, dass mehr Menschen ihr Leben oder ihren Besitz verlieren; er beinhaltet auch beträchtliche Risiken für eine nachhaltige Entwicklung. Die Bewältigung des Klimawandels ist eine zentrale Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung; sie muss ihren Niederschlag in der übergeordneten Agenda für die Zeit nach 2015 finden, die einen einzigen, umfassenden und kohärenten Rahmen vorgeben sollte, mit dem die Arbeit im Rahmen des VN-Klimaübereinkommens unterstützt wird.

¹ "Turn Down the Heat: Why a 4°C Warmer World Must be Avoided"

5. Der Rat hebt hervor, dass die Klimaverhandlungen im Rahmen der VN nun in eine entscheidende Phase eingetreten sind und sich auf ein neues, einziges, weltweites und rechtsverbindliches, für alle geltendes Klimaschutzübereinkommen zu bewegen, das bis 2015 angenommen werden muss, damit es spätestens 2020 in Kraft treten kann. Zugleich hebt der Rat die Notwendigkeit hervor, die Beratungen auf internationaler Ebene voranzutreiben, um so schnell wie möglich die Lücke bei den Emissionsreduktionszielen für den Zeitraum bis 2020 zu schließen, so dass sichergestellt ist, dass alle Vertragsparteien ausreichende Minderungsanstrengungen unternehmen, um den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Stand zu begrenzen. Die Zeit ist knapp, und es sollte alles daran gesetzt werden, diesen Prozess seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu unterstützen; die diplomatischen Netze der EU und der Mitgliedstaaten können hierbei eine wichtige Rolle spielen und sich bei Partnerländern dafür einsetzen, dass sie die für ein ehrgeiziges globales Übereinkommen erforderlichen nationalen Rahmenbedingungen schaffen.

6. Die genannten Herausforderungen verlangen zweifellos ein proaktiveres und zielstrebigeres Vorgehen der EU-Klimadiplomatie, das darauf ausgerichtet sein muss, das Potenzial unserer gemeinsamen Bemühungen auszuschöpfen und dafür zu sorgen, dass die Stimme der EU in Klimafragen auf internationaler Ebene deutlicher zu vernehmen ist, während die Union sich offen für Dialog und Zusammenarbeit zeigt. Wir müssen an die in Durban und Doha erzielten Erfolge anknüpfen und der Herausforderung des Klimawandels in politischen Dialogen größere Beachtung verschaffen, indem wir unsere Kontakte und Kooperationen mit einer Vielzahl von Ländern und Akteuren – aus Regierungskreisen wie auch aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft – intensivieren, um einerseits den Abschluss eines neuen Klimaübereinkommens bis 2015 herbeizuführen und andererseits jedermann in zukunftsgerichtete und ehrgeizige Maßnahmen einzubinden, damit die weltweiten Emissionen ab sofort zurückgehen.

7. Angesichts der geschilderten drängenden Herausforderungen ist sich der Rat bewusst, dass noch größere Anstrengungen im Rahmen der EU-Klimadiplomatie unternommen werden müssen, und begrüßt die konkreten Schritte, die die Hohe Vertreterin und die Kommission in ihrem Reflexionspapier zur EU-Klimadiplomatie für die Zeit bis 2015 und darüber hinaus dargelegt haben, insbesondere den Vorschlag, ein Instrumentarium für die EU-Klimadiplomatie mit allgemeinen und auf bestimmte Regionen und/oder Partner zugeschnittenen Botschaften für die Zeit bis 2015 und darüber hinaus zu entwickeln. Der Rat ersucht daher die Hohe Vertreterin und die Kommission, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten und in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die in dem gemeinsamen Reflexionspapier umrissene EU-Klimadiplomatie zu entfalten, nicht zuletzt durch gemeinsame und sich gegenseitig verstärkende Initiativen zu allen drei Aktionsschwerpunkten. Der Rat hebt ferner hervor, dass das Thema Energieversorgungssicherheit Teil der klimapolitischen Außenkontakte der EU sein sollte.
8. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Klimadiplomatie als Priorität in den Arbeitsprogrammen der EU und der Mitgliedstaaten durchgehend Berücksichtigung findet und dass diplomatische Netze noch stärker für gemeinsame Bemühungen im Kampf gegen den Klimawandel genutzt werden. Der konstruktive Dialog und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Hinblick darauf, Emissionen von Treibhausgasen zu verringern, umweltverträglichere Wege bei der Energiegewinnung und anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten einzuschlagen und in konfliktbewusster Weise Anpassungen an den Klimawandel zu vollziehen, sind wichtige Aufgaben für die auswärtigen Dienste des 21. Jahrhunderts.
9. Der Rat beabsichtigt, die diesbezüglichen Fortschritte jährlich zu überprüfen.